



COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Bestätigung über einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Frau/Herr

geb. am

Anschrift

Telefonnummer

wurde am _____ um _____ Uhr auf das Vorliegen einer
Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.

Das Testergebnis war negativ; daraus ergibt sich kein Hinweis auf eine Infektion.

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung, Unterschrift

Verwendeter Test:

Antigen Schnelltest: SAFECARE *One Step Rapid Test* COVID-19 Antigen Rapid Test Kit

Abstrich

Spucktest

Die Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#Allgemeinverfuegungen>. Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.